

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0660/2013
Amt/Aktenzeichen 40/40 11 01/1; 40 11 01/14; 40 12 00/4	Datum 23.04.2013	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am 21.05.2013			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Schulträgerausschuss	Vorberatung	29.05.2013	Ö

Betreff: Schulentwicklungsplanung der Stadt Mainz hier: Gutachten "Grundschulen in der mittelfristigen Entwicklung"
Mainz, den 08.05.2013 gez. Merkator Kurt Merkator Beigeordneter

Beschlussvorschlag:

Der Schulträgerausschuss nimmt das Gutachten der Projektgruppe Bildung und Region und den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis und stimmt der von der Verwaltung vorgeschlagenen Vorgehensweise zu.

1. Anlass und Ausgangspunkte

Der Anlass für die Aktualisierung des Fachplans „Grundschulen in Mainz“ ist ein mehrfacher:

- in der Machbarkeitsstudie „4. IGS in Mainz?“ der Projektgruppe „Bildung und Region“ (im Weiteren als „Projektgruppe biregio“ bezeichnet) wird der Stadt Mainz ein Anstieg der Grundschülerzahlen im Prognosezeitraum bis 2018 auf 118 % der Schülerzahl von 2005/06 vorhergesagt;
- dieser Anstieg ist auch durch die Geburten- und Wohnbevölkerungsstatistik des städtischen Amtes für Stadtentwicklung, Statistik und Wahlen, Stand 31.12.2012 belegt;
- im Begleitmaterial der o. a. Machbarkeitsstudie sagt die Projektgruppe biregio in einem Prognoseausblick bis 2025/26 der Stadt Mainz einen weiteren Anstieg der Grundschülerzahlen von derzeit 6.414 Schüler/Jahr auf über 7.300 Grundschüler im Jahr voraus;
- darüber hinaus stehen einige Sanierungs- und Ausbauprojekte (GS Hechtsheim, Zusammenführung der GS-Standorte in Finthen, mögliche Integration der FS Peter-Jordan in das Schulzentrum Am Gleisberg usw.) an, für die eine belastbare Aussage zur zukünftige Zügigkeit erarbeitet werden muss.

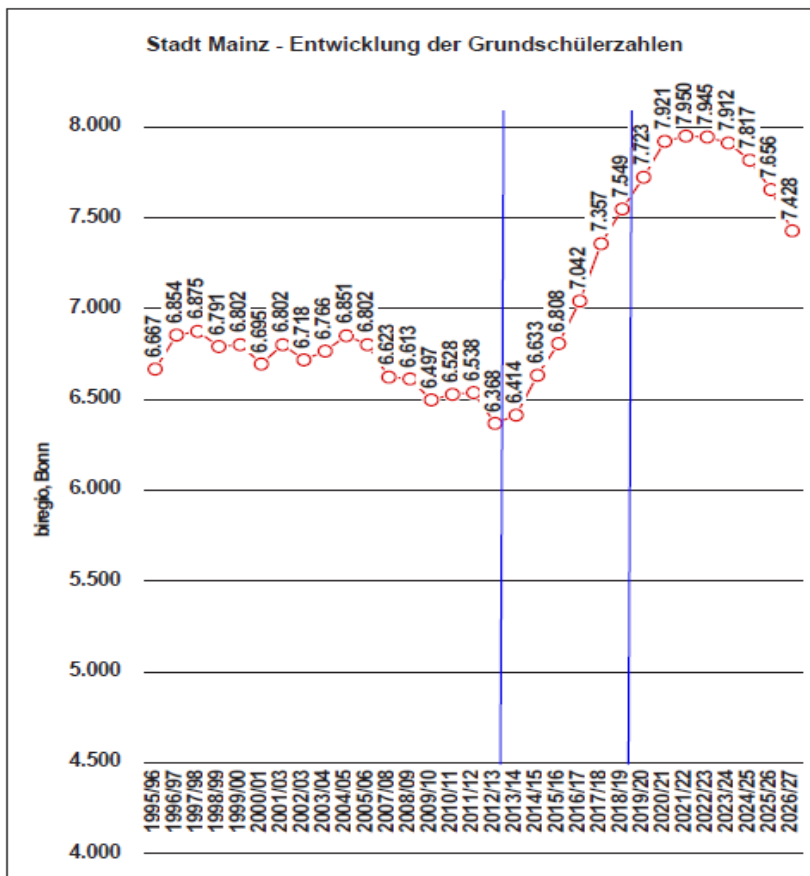
Die Schulverwaltung hat deshalb die Projektgruppe „Bildung und Region“ mit einem Sondergutachten beauftragt, das darstellen soll, wie sich dieser Anstieg der Grundschülerzahlen bis 2018 auf die einzelnen Grundschulen auswirken wird. Das Sondergutachten liegt inzwischen vor und wird dem Schulträgerausschuss hiermit zur Kenntnis gebracht.

2. Gesamt-Entwicklung der Grundschülerzahlen – Prognose der Projektgruppe Bildung und Region (Bonn)

Die Projektgruppe Bildung und Region hat im März 2013 die Ergebnisse der mittelfristigen Schulentwicklungsplanung bis 2018 für die Grundschulen in Mainz vorgelegt. Sie enthalten auch einen Ausblick bis zum Schuljahr 2026/27 (s. untenstehende Tabelle und Diagramm).

Grundschulen in der langfristigen Entwicklung

Stadt Mainz	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27
1. Jhg.	1.631	1.771	1.774	1.765	1.935	1.954	1.951	1.963	1.963	1.949	1.918	1.870	1.804	1.724
2. Jhg.	1.578	1.667	1.810	1.815	1.808	1.980	2.001	1.997	2.010	2.010	1.995	1.963	1.914	1.847
3. Jhg.	1.640	1.574	1.665	1.810	1.816	1.808	1.979	2.000	1.996	2.009	2.009	1.993	1.962	1.913
4. Jhg.	1.565	1.621	1.559	1.652	1.798	1.807	1.793	1.961	1.981	1.978	1.991	1.991	1.976	1.945
Schüler insg.	6.414	6.633	6.808	7.042	7.357	7.549	7.723	7.921	7.950	7.945	7.912	7.817	7.656	7.428
pro Jhg.	1604	1658	1702	1761	1839	1887	1.931	1.980	1.987	1.986	1.978	1.954	1.914	1.857
Züge à 22,0*	72,9	75,4	77,4	80,0	83,6	85,8	87,8	90,0	90,3	90,3	89,9	88,8	87,0	84,4
Züge à 24,0*	66,8	69,1	70,9	73,4	76,6	78,6	80,5	82,5	82,8	82,8	82,4	81,4	79,7	77,4
Kraumbedarf	153	157	162	166	178	187	193	200	200	199	198	195	192	186
Kraumbestand	153	153	153	153	153	153	153	153	153	153	153	153	153	153
Bilanz		-4	-9	-13	-25	-34	-40	-47	-47	-46	-45	-42	-39	-33
*Frequenz	22,0	24,0	Freq. bisher: 21,0				nur Klassenraumbestand/-bedarf:				biregio, Bonn			

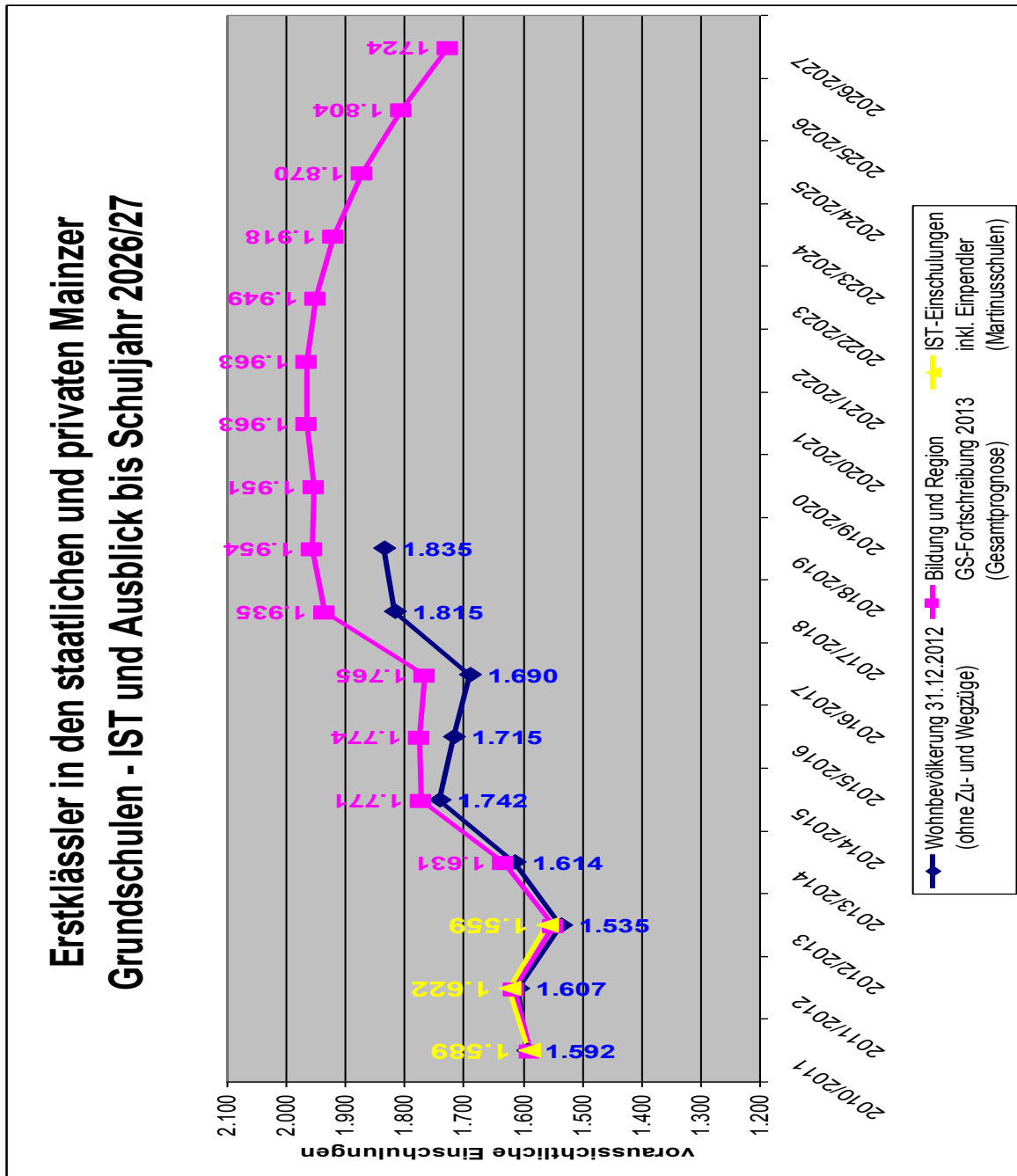


Der prognostizierte Anstieg bis 2018/19 ist klar zu erkennen, auch der Anstieg darüber hinaus. Der höchste Punkt liegt ca. 20 % über den derzeitigen Grundschülerzahlen.

3. Vergleich der Gesamt-Prognose der Projektgruppe mit der städtischen Statistik der Wohnbevölkerung und den IST-Aufnahmezahlen bei den Erstklässlern für alle Grundschulen in der Stadt Mainz

Das untenstehende Diagramm setzt die Prognose des Gutachtens der Projektgruppe „Bildung und Region“ in Vergleich mit der Statistik der Wohnbevölkerung

am 31.12.2013 des städtischen Amtes für Stadtentwicklung, Statistik und Wahlen und den IST-Aufnahmezahlen der Mainzer Grundschulen in die Eingangsklassen.



Die IST-Aufnahmezahlen (gelbe Linie) liegen in den letzten drei Jahren leicht über der Prognose und der Wohnbevölkerungstatistik. Dieser Unterschied erklärt sich aus den Einpendlern, vor allem zu den privaten Grundschulen.

Am Ende des Prognosezeitraums im Jahr 2018/19 zeigt sich eine Abweichung von ca. 120 Schülern zwischen den Werten der Projektgruppe „Bildung und Region“ und der Wohnbevölkerungstatistik. Diese Abweichung ist durch die Einbeziehung der Zu- und Wegzüge in die Prognose der Projektgruppe zu erklären, während dieser Faktor bei der Statistik Wohnbevölkerung naturgemäß in den letzten Jahren der Prognose noch

nicht einbezogen sein kann. Hier sind nur die Geburten erfasst, aber nur wenige Zu- und Wegzüge.

Die Darstellung zeigt die gute Verlässlichkeit der Prognose der Projektgruppe, so dass alle Berechnungen der zukünftigen Zügigkeit auf diesen Zahlen aufgebaut werden.

4. Hauptergebnisse Prognose der Projektgruppe „Bildung und Region“ bezogen auf die einzelnen Mainzer Grundschulen

Die Projektgruppe biregio hat die o. a. Gesamtprognose umgelegt auf die einzelnen Mainzer Grundschulen. Sie hat für jede Grundschule sowohl die Wohngebietsstatistik ausgewertet als auch über die seitens der Verwaltung zur Verfügung gestellte Aufstellung der möglichen zukünftigen Wohngebiete die Zu- und Wegzüge prognostiziert. Die Einzeldarstellung erfolgt im Schulträgersausschuss durch Herrn Krämer-Mandau und ist dem dieser Vorlage beigefügten Bericht zu entnehmen. Der folgenden tabellarischen Darstellung ist zu entnehmen, dass

- an 15 der insgesamt 22 staatlichen Grundschulen die Schülerzahlen, teilweise erheblich, bis zum Schuljahr 2018/19 zunehmen werden, teilweise auch noch darüber hinaus;
- nur an 7 der 22 der staatlichen Grundschulen die Schülerzahlen stagnieren oder sogar zurückgehen.
- Bezüglich der privaten Grundschulen – 4 Martinus-Grundschulen und die Grundschule der Waldorfschule – ist seitens der Schulverwaltung aus den Gesprächen mit den Trägern mitzuteilen, dass an keiner der privaten Grundschulen eine Ausweitung vorgesehen ist, die Bewältigung des Anstiegs der Schülerzahlen also vollständig auf die staatlichen Grundschulen zukommen wird.

Tabellarische Zusammenfassung der Regionalisierung der Gesamtprognose der Projektgruppe Bildung und Region

Grundschule	Entwicklung der Gesamtschülerzahl (Prognose biregio 2013)	
	absolut von 2012/13 auf 2018/19	in %

1. staatliche Grundschulen mit steigenden Schülerzahlen

GS Ludwig-Schwamb	149 > 320	+ 115 %
GS Eisgrub	159 > 338	+ 113 %
GS Marienborn	108 > 172	+ 59 %
GS Feldberg	217 > 339	+ 56 %
GS Hechtsheim	354 > 531	+ 50 %
GS Münchfeld	146 > 200	+ 37 %
GS Am Gleisberg	340 > 457	+ 34 %
GS Leibniz	145 > 194	+ 34 %
GS Goethe	316 > 423	+ 34 %
GS Mumbächer	338 > 439	+ 30 %
GS Römersteine	194 > 245	+ 26%
GS Dr.Martin-Luther-King	247 > 304	+ 23 %
GS Finthen	388 > 464	+ 20 %
GS Schiller	262 > 306	+ 17 %
GS Pestalozzi	201 > 231	+ 15 %

2. Grundschulen mit gleichbleibenden oder sinkenden Schülerzahlen

Grundschule	Entwicklung der Gesamtschülerzahl (Prognose biregio 2013)	
	absolut von 2012/13 auf 2018/19	in %
GS Am Lemmchen	209 > 213	+ 2 %
GS Lerchenberg	218 > 211	-3 %
GS Maler-Becker	435 > 398	-9 %
GS Ebersheim	232 > 206	-11 %
GS Drais	118 > 104	-12 %
GS Laubenheim	274 > 238	-13 %
GS Erich Kästner	165 > 113	- 32 %

5. pädagogische Rahmenbedingungen, die bei der Bewältigung des Schülerbergs an den Grundschulen zu beachten sind bzw. in die für die Bewältigung eingegriffen werden muss

5.1 Klassenmesszahl

Der für die Klassenbildung zunächst entscheidende Faktor ist die Klassenmesszahl, die in der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung vom 15.6.1998 mit 30 Schülern festgesetzt ist. Sie wurde mit Pressemeldung der Bildungsministeriums aus den Jahren 2010 und 2011 auf 24 Schüler reduziert.

5.2 Doppelzählung von Schülern bei der Klassenbildung

Für die Klassenbildung an Grundschulen gilt weiterhin die o. a. Verwaltungsvorschrift vom 15.6.1998. Eine der wichtigen Stellschrauben findet sich im Pkt. 1.5 bezüglich der Berücksichtigung der „**Kinder mit unzureichenden deutschen Sprachkenntnissen**“. Diese Kinder können bei der Klassenbildung doppelt gezählt werden, „...*sofern der Anteil dieser Schülerinnen und Schüler in der Klassenstufe mindestens ein Fünftel der Gesamtschülerzahl erreicht und in Folge der Doppelzählung in den einzelnen Klassen einer Klassenstufe eine tatsächliche Schülerzahl von 17 nicht unterschritten wird.*“

Ob die Doppelzählung durch die Schulleitung angewandt wird oder andere Lösungen gefunden werden (z. B. Doppelbesetzung der Lehrkräfte in der Klasse), darauf hat der Schulträger keine Einwirkungsmöglichkeit.

5.3 Schulbezirkswechsel

Die schulpflichtigen Grundschulkinder sind in der Anmeldung zunächst fest einer Grundschule zugeordnet. Diese ergibt sich aus dem Wohnort und dem 2 km-Einzugsradius um die jeweilige Grundschule. Den Eltern steht es frei, aus wichtigen pädagogischen Gründen bei der Stammschule einen Schulbezirkswechsel zu beantragen. Über den Antrag entscheiden die Schulleitungen der aufnehmenden und abgebenden Grundschulen in Abstimmung mit der Schulaufsicht. Der Schulträger hat auf die Entscheidung keinen Einfluss.

5.4 Ganztagschulen in Angebotsform/Betreuende Grundschule

In den Schulbaurichtlinien des Landes Rheinland-Pfalz (Verwaltungsvorschrift des Bildungsministeriums RLP vom 22.1.2010) sind für die **Pflichtleistung Ganztagschule** in Angebotsform neben der Küche und dem Speiseraum (0,75 m² pro Ganztagschüler) auch ein Ruhe- und ein Aufenthaltsraum, bei Grundschulen ein Spielraum in Klassenraumgröße vorzusehen.

Der Mainzer Stadtrat hat mit Beschluss aus dem Jahr 2009 festgelegt, dass die Stadt Mainz die in **freier Trägerschaft befindlichen „Betreuenden Grundschulen“**, die als freiwillige Leistung des Schulträgers einzustufen sind, durch die kostenlose Zurverfügungstellung von fest zugewiesenen Räumen unterstützt. Bei jeder Grundschule, der eine Betreuende Grundschule angeschlossen ist, ist dieser Raumbedarf gesondert zu ermitteln.

15 der 22 Mainzer staatlichen Grundschulen sind weiterhin keine Ganztagschulen in Angebotsform. An 20 der 22 Mainzer staatlichen Grundschulen existiert eine „Betreuende Grundschule“, zumeist in der Trägerschaft von Fördervereinen (Bestandsaufnahme 2011/12).

Damit existieren an 5 Grundschulen sowohl eine Ganztagschule in Angebotsform als auch eine Betreuende Grundschule. An den GSen Mainz-Finthen, Heinrich-Mumbächer und Mainz-Lerchenberg arbeiten diese Betreuenden Grundschulen die gesamte Woche, während sie an der GS Ludwig-Schwamb und an der GS Am Gleisberg nur den bei der Ganztagschule in Angebotsform fehlenden Freitag abdecken.

5.5 Zusätzliche Räume, die sich aus dem pädagogischen Konzept einer Grundschule ergeben („Kann“-Räume)

In den o. a. Schulbaurichtlinien ist vorgesehen, dass der Schulträger in Abstimmung mit der Schule und mit Genehmigung durch die Schulaufsicht Räume ergänzen kann. Aus bildungspolitischen und pädagogischen Gründen unterstützt der Schulträger Stadt Mainz grundsätzlich die Herstellung der „Kann“-Räume an den staatlichen Schulen. Hier handelt es sich insbesondere um Räume, die sich aus dem pädagogischen Programm der Schule ergeben (Musikräume, Computerräume usw.). Diese zusätzlichen Räume sind bei den Grundschulen einzeln zu ermitteln und können hier nicht pauschal angegeben werden.

5.6 Inklusion/Schwerpunktschulen

Darüber hinaus wird in Schwerpunktschulen, die das Schwergewicht im Konzept der Inklusion, d. h. der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, des Landes Rheinland-Pfalz tragen sollen, die Zahl der Kinder mit Behinderung bei der Klassenbildung zu berücksichtigen sein.

5.7 private Schulträger

In Mainz gibt es 4 Martinus-Grundschulen und die Grundschule an der Freien Waldorfschule. Neben Einpendlern von außerhalb von Mainz binden diese Schulen aus dem Schülerpotential der benachbarten staatlichen Grundschulen Schüler an sich. Bei den Einzelbetrachtungen der jeweiligen staatlichen Grundschulen wird auf diese Faktoren hingewiesen.

Die Schulverwaltung hat mit beiden privaten Schulträgern Gespräche über deren zukünftige Strategie geführt. Beide private Schulträger haben mitgeteilt, dass sie die Kapazitäten ihrer Grundschulen nicht ausweiten wollen. Damit muss der prognostizierte Anstieg der Grundschülerzahlen in Mainz alleine von den staatlichen Grundschulen aufgefangen werden.

6. Mögliche Maßnahmen zur Bewältigung des Schülerbergs an den Grundschulen

Die Schulverwaltung ist für die Bewältigung des anstehenden Schülerbergs an den Grundschulen schon in die Einzelanalyse eingestiegen und wird für jeden einzelnen Standort unterschiedliche Maßnahmen zur Bewältigung vorschlagen und ergreifen.

Grundsätzlich gilt, dass die Schulverwaltung darauf achten wird, nicht bei allen Grundschulen die zukünftig höchste mögliche Zügigkeit abzudecken, sondern ein vernünftiges Maß zu finden, das sowohl die pädagogische Arbeit nicht über Gebühr einschränkt, aber auch nicht zusätzlichen Schulraum schafft, der nach einer zwischenzeitlichen, 5-jährigen Nutzung am Höchstpunkt des Schülerbergs anschließend Leerstände verursacht.

Folgende Varianten sind denkbar:

- Veränderung der internen Raumverteilungen und –aktivierungen in einer Schule und einem Schulzentrum;
- Neuzuschneidung der Einzugsbereiche zu benachbarten Grundschulen;
- Es können durch schulentwicklungspolitische Maßnahmen Raumreserven aktiviert werden können (Verlagerung der BBS II zum Berufsschulzentrum Am Judensand, Freimachung der Räume in der Goetheschule und in der Feldbergschule);
- Umnutzung von „Kann“-Räumen nach den Schulbaurichtlinien (Musikräume, Computerräume usw.) zu Klassenräumen;
- Schaffung von Ausweichräumen und Dependancen; ein treffendes Beispiel wäre hier die Nutzung der Neutorschule durch die GS Eisgrub gewesen, wenn die Stadt diesen Ausweichstandort nicht hätte für den Ausbau des Römisch-Germanischen Museums freigeben müssen;
- Es wird auch Standorte geben, an denen nur ein Ausbau der Schule zu Lösungen führen wird. Hier wird aber der o. a. Grundsatz der Verhältnismäßigkeit heranzuziehen sein.

Bei allen Varianten ist die Flexibilität der Schulaufsicht, der Schulleitungen, Kollegien, Eltern und der Schulpolitik gefragt und einzufordern.

7. Maßnahmen zur Bewältigung des mit einem Abstand von 4 Jahre nachlaufenden Schülerbergs an den weiterführenden Schulen in der Stadt Mainz

Der Schülerberg, der auf die Grundschulen in der Stadt Mainz zukommt, wird 4 Jahre später auch die weiterführenden Schulen erreichen. D. h. die Schulverwaltung muss bei der Erarbeitung des Konzepts für die Grundschulen auch die notwendigen Raumreserven, die für die weiterführenden Schulen benötigt werden, im Auge behalten.

Hier wird in vielfältiger Art eine Abstimmung, auch über die Stadtgrenzen hinaus, notwendig werden, um klären zu können, ob man in gemeinsamer Anstrengung diesen Schülerberg in Mainz bewältigen kann.

Die bisherigen Gespräche mit den privaten Schulträgern von weiterführenden Schulen in Mainz deuten nicht darauf hin, dass man dort bereit ist, Kapazitäten auszuweiten. Die Verwaltung geht deshalb auch bei den weiterführenden Schulen vorerst davon aus, den Schülerberg alleine über die staatlichen Schulen zu bewältigen.

Es wird auch notwendig werden, die bei der Schüleraufnahme für das Schuljahr 2013/14 aufgetauchten Strukturprobleme fehlende Ausnutzung der 4 Züge, ohne Hessen aufzunehmen, beim G8-Gymnasium Frauenlob und die Festlegung der Alterssprachlichkeit beim Rabanus-Maurus-Gymnasium zu lösen.

Das Aufnahmeverfahren stark beeinflussen wird auch die Festlegung des Bildungsministeriums RLP, ab 2015/16 in den Orientierungsstufen der IGSen und der Gymnasien die Klassenmesszahl von 28/30 auf 25 zu senken. Durch diese Absenkung, die dann für die 7. Klassen nicht mehr gelten wird, werden in Mainz bezogen auf die im Schuljahr 2012/13 insgesamt gebildeten 53 Zügen nominell 159 Aufnahmeplätze in den Eingangsklassen verloren gehen.

Wie diese Reduzierung aufzufangen sein wird, ist noch nicht klar. Bei den IGSen lässt die gesetzliche Lage keine Bildung zusätzlicher Eingangsklassen zu. Dies wäre bei den Gymnasien möglich. Damit wäre auch die „Aufstockung“ der Schülerzahl in den 7. Klassen aus eigener Kraft möglich.

8. Fazit

Aus der bisherigen Darstellung ist zu erkennen, dass noch viele Abstimmungsgespräche mit den Schulen und den Schulbehörden, aber auch mit den Stadtratsfraktionen zu führen sein werden, bis von der Schulverwaltung abgestimmte Konzepte sowohl für die Grundschulen als auch die weiterführenden Schulen vorgelegt werden können.

Aus diesen Konzepten wird dann auch ein Finanzierungskonzept für die zu ergreifenden Maßnahmen erarbeitet und vorgelegt werden müssen.

Aus der eingehenden Darstellung der Problemlage wird verständlich, dass die Schulverwaltung derzeit keines der durch die Schulstrukturveränderung freiwerdenden Schulgebäude zur Vermarktung freigeben können. Hierzu sind die Entscheidungen zu den zukünftigen Unterbringungen der Grundschulen und der weiterführenden Schulen abzuwarten.

Finanzielle Auswirkungen:

ja, Stellungnahme des Amtes 20 (Anlage 1)

nein

Nur im Einvernehmen mit der Finanzverwaltung auszufüllen!